

Hygienekonzept

zur

**Durchführung von Übungs- und
Technischen Diensten
Während der Corona-Pandemie**

für die

Freiwillige Feuerwehr Aarbergen

+ Ergänzung

Wiederaufnahme des Übungsbetriebs der Jugendfeuerwehr

Stand: 31.07.2020

Einleitung

Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie wurde der Übungsdienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen im März 2020 bis auf weiteres eingestellt. Diese Maßnahme diente und dient derzeit immer noch der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und damit einhergehend auch der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Aarbergen.

Die positive Entwicklung bei der Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Coronapandemie lässt die Fragestellung aufkommen, ob und wenn ja, ab wann der Übungsbetrieb sowie die Technischen Dienste wie bspw. Gerätewartung, Kleiderkammer etc., wieder aufgenommen werden können.

Zur weiteren Sicherstellung der Eindämmung der Pandemie und damit der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Aarbergen, ist für die Wiederaufnahme des Übungs- und Technischen Dienstes in der Feuerwehr Aarbergen ein Hygienekonzept zu entwickeln und einzuführen. Für den Einsatzdienst gelten die bisher veröffentlichten Regeln weiterhin und werden in dem vorliegenden Konzept nicht behandelt.

Ziel ist es, die Übungs- und die Technischen Dienste zum 15.06.2020 wieder aufzunehmen. Die Aufnahme der Dienste wird zunächst noch mit einigen Beschränkungen erfolgen. Diese Beschränkungen sind jedoch aus vorgenannten Gründen unabdingbar und daher zwingend einzuhalten.

Sollte sich herausstellen, dass trotz Einhaltung des Hygienekonzeptes und der darin aufgeführten Verhaltensregeln, die Infektionszahlen wider Erwarten ansteigen, kann jederzeit die Untersagung des Übungs- und Technischen Dienstes durch die Leitung der Feuerwehr wieder erfolgen.

Allgemeine Maßnahmen

Für die Wiederaufnahme des Übungsdienstes und der Technischen Dienste sowie für den Einsatzdienst sind generell allgemeine Maßnahmen zu beachten. Diese sind im Einzelnen:

- Feuerwehrangehörige, bei denen grippeähnliche Symptome erkennbar sind, die sich in Quarantäne befinden oder als Verdachtsfall gelten, dürfen weder am Einsatz-, Übungs- und/oder an Technischen Diensten teilnehmen, bis sich der Verdacht nachweislich nicht bestätigt hat.
- Abstand untereinander von mind. 1,5 Metern einhalten
- Keine engen Begrüßungszeremonien durchführen
- Vermeidung von Händeschütteln
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife
- Hustenetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge)

Maßnahmen für den Übungsdienst

Es sollen Ausbildungsgruppen gebildet werden, die annähernd gleiche Voraussetzungen mitbringen. Hierbei soll darauf geachtet werden, z. B. dass nicht alle Atemschutzgeräteträger*innen, Maschinisten, etc. in einer Gruppe zusammengefasst werden, damit im Falle des Ausfalles einer Ausbildungsgruppe durch eine COVID-19 Infektion nicht die ganze Feuerwehr ausfällt. Insofern soll auf Familienzugehörigkeit und private Kontakte Rücksicht genommen werden. In jedem Fall soll eine Durchmischung der Gruppen mit Ausnahme bei Einsätzen vermieden werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen sind für den Übungsdienst weitere besondere Maßnahmen einzuhalten. Diese basieren auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie den Empfehlungen der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS). Diese sind im Einzelnen:

- Begrenzung der im Feuerwehrhaus befindlichen Personen, d. h. nach Möglichkeit die Gruppenstärke auf maximal 15 Personen begrenzen. Dies kann bspw. durch Aufteilung der Mannschaft erfolgen.
- An- und Auskleiden im Umkleideraum mit verminderter Personalstärke, d. h. Festlegung der Maximalzahl der Personen für gleichzeitiges Umziehen auf bspw. 5 Personen (abhängig von den räumlichen Bedingungen).

- Während des Übungsdienstes ist die Abstandsregel mit 1,5 Meter nach Möglichkeit einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz, alternativ das Verwenden des Gesichtsschutzes des Feuerwehrhelmes, zu benutzen. Ein Einweg Mund-Nasen-Schutz wird zur Verfügung gestellt, alternativ kann eigener Mund-Nasen-Schutz genutzt werden. Abwurfboxen (Pappkarton o. ä.), auch für den Transport, sind bereitzustellen.
- Nach Beendigung der Ausbildung sollten zum Schutz aller Einsatzkräfte folgende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden:
 - Für den Theoriepart genutzte Tische sollten mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden, ebenso Türklinken und ggf. Gegenstände, die in der Ausbildung von Hand zu Hand weitergereicht wurden.
 - Nach der Ausbildung im und am Fahrzeug sollten alle Gegenstände einer Reinigung mit warmem Wasser und Seifenmischung unterzogen werden, sofern sie benutzt wurden. Dies gilt z. B. für:
 - Wärmebildkamera
 - Messgeräte
 - Lenkrad
 - Schalt- und Wählhebel (je nach Getriebeart)
 - Türgriffe
 - Alle benutzten Hebel
 - Funkgeräte und Navigationsgeräte

Damit soll der nachfolgenden Gruppe eine saubere Einrichtung übergeben und Infektionsweitergabe minimiert werden.

- Praktische Ausbildungsteile sollten nach Möglichkeit durch theoretische Formate ersetzt werden. Die Abstandsregeln im jeweiligen Schulungsraum sind einzuhalten.
- Nach Möglichkeit sollen die Übungsdienste nur an den jeweiligen Feuerwehrhäusern stattfinden. Die Anzahl der Personen bei Fahrten mit den Einsatzfahrzeugen sind auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Unter Umständen sind mehrere Fahrten durchzuführen.
- Übungen unter Atemschutz stellen ein besonderes Infektionsrisiko dar. Nicht für den Träger selbst, aber für die Umgebung und in besonderer Weise für die Werkstatt, welche diese Geräte wieder aufarbeiten muss. Aufgrund der geltenden Befreiungsvorschrift des Landes soll
 - daher auf die Durchführung von Einsatzübungen unter Atemschutz verzichtet werden.
 - Die Dokumentation der anwesenden Angehörigen an den Übungsdiensten ist umgehend über Florix vorzunehmen! Diese Dokumentation dient der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten.

- Bei Abweichungen von den bereits erstellten Übungsdienstplänen, bspw. Themen, Dienstzeiten etc., sind diese zu überarbeiten mit dem Hinweis „Corona“ und der Leitung der Feuerwehr vorzulegen.

Grundsätzlich sollten Feuerwehrhäuser zur Durchführung der Ausbildung genutzt werden. Nach Ende der Ausbildung sollte auf Geselligkeit verzichtet werden. Wenn die Ausbildung beendet ist, ist das Feuerwehrhaus wieder zu verlassen.

Maßnahmen für die Technischen Dienste

Auch für die Technischen Dienste sind besondere Maßnahmen einzuhalten. Unter den technischen Diensten werden die Dienste der ehrenamtlichen Gerätewarte, in den Werkstätten und in der Kleiderkammer verstanden.

Die allgemeinen Maßnahmen gelten selbstverständlich auch hier uneingeschränkt.

- Dienste der ehrenamtlichen Gerätewarte
 - Fahrten mit den Einsatzfahrzeugen, bspw. Zum Tanken, Bewegungsfahrten, Einweisungsfahrten etc., sollen nach Möglichkeit nur mit maximal zwei Personen durchgeführt werden.
 - Die Dokumentation der anwesenden Angehörigen an den technischen Diensten ist umgehend über Florix vorzunehmen! Diese Dokumentation dient der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten.
- Werkstätten
 - Die maximale Anzahl an Personen in den Werkstätten soll drei Personen nicht überschreiten. Entsprechende Absprachen für die regulären Termine sind erforderlich. Gegebenenfalls sind Zusatztermine zu vereinbaren.
 - Die bisher geltenden Hygieneregeln für Arbeiten in den Werkstätten gelten uneingeschränkt weiter
 - Die Dokumentation der anwesenden Angehörigen an den Diensten den Werkstätten ist umgehend über Florix vorzunehmen! Diese Dokumentation dient der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten.

- Kleiderkammer

- Das Personal der Kleiderkammer hat bei der Behandlung von getragenen Bekleidungsgegenständen generell Einmalhandschuhe zu tragen.
- Zusätzlich zum Personal der Kleiderkammer dürfen sich maximal drei weitere Personen in der Kleiderkammer unter Wahrung der Abstandsregeln aufhalten (z. B. für Anproben, Entgegennahme von Bekleidung etc.)
- Wartende Personen haben sich im Flur mit entsprechendem Abstand zueinander aufzuhalten. Die Wegeführung orientiert sich am Straßenverkehr, um entsprechende Abstände beim Kommen und Gehen der Besucher der Kleiderkammer zu gewährleisten.
- Die Dokumentation der anwesenden Angehörigen an den Diensten in der Kleiderkammer ist umgehend über Florix vorzunehmen!
- Besucher der Kleiderkammer haben sich mit ihrem Vor- und Zunamen sowie der Angabe der Ortsteilfeuerwehr in die ausliegenden Besucherlisten einzutragen.

Beide Dokumentationen dienen der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten.

Maßnahmen für Sitzungen von Ausschüssen etc.

Für die Durchführung von Sitzungen des Feuerwehrausschusses der Ortsteilfeuerwehren, des Wehrführerausschusses oder sonstigen Ausschüssen, gelten die allgemeinen Maßnahmen. Insbesondere die Abstandsregeln in Sitzungsräumen sind durch entsprechendes Stellen von Tischen und Sitzgelegenheiten sicherzustellen.

Die Dokumentation der anwesenden Angehörigen an den Sitzungen der Ausschüsse ist umgehend über Florix vorzunehmen! Diese Dokumentation dient der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten.

Aarbergen, 04.06.2020


gez. Matthias Rudolf
Bürgermeister


gez. Sören Schramm
Gemeindebrandinspektor

Ergänzung zum Hygienekonzept zur Durchführung von Übungs- und Technischen Diensten während der Corona-Pandemie für die Freiwillige Feuerwehr Aarbergen vom 4. Juni 2020

Wiederaufnahme des Übungsbetriebs der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr als Nachwuchs-Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren in Aarbergen ist ein

wichtiger Bestandteil der Feuerwehr. Sie nutzt zur Ausbildung und Übungszwecken die Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen.

Insofern obliegt uns eine zentrale Aufgabe bei der Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regeln,

gerade im Hinblick auf den Infektionsschutz in Zeiten von Covid19. Aber auch unser Auftrag als freier

Träger der Jugendarbeit, sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil

unserer Arbeit. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht und vor allem das Bedürfnis nach

größtmöglicher Normalität in ihrem Lebensalltag. Wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Jugendfeuerwehr, die außerhalb des Schulunterrichtes gern und regelmäßig besucht wird.

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ergänzung zum *Hygienekonzept zur Durchführung von Übungs- und Technischen Diensten während der Corona-Pandemie für die Freiwillige Feuerwehr Aarbergen vom 4. Juni 2020*. Die dortigen Richtlinien gelten weiterhin und werden hierdurch nicht berührt.

Diese Ergänzung ist abhängig von den Covid19-Fallzahlen und kann jederzeit modifiziert oder außer Kraft gesetzt werden.

Praktische Übungen am/im Feuerwehrhaus

1. Die Wiederaufnahme des Dienstes ist für den 17. August 2020 vorgesehen. Sollte sich aus den hier aufgeführten Richtlinien eine Anpassung des Dienstplanes ergeben, ist dieser mit dem Vermerk „Corona“ sowohl dem jeweiligen Wehrführer zur Genehmigung und Unterschrift vorzulegen als auch zusätzlich dem GBI zur Genehmigung. Wehrführer und Jugendfeuerwehrwart*Innen sind für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

2. Dienste außerhalb des Feuerwehrhauses „an der frischen Luft“ sind unbedingt zu bevorzugen, da so das Infektionsrisiko deutlich gemindert wird. Bei Diensten innerhalb des Feuerwehr-Gerätehauses sind Fenster und/oder Hallentore grundsätzlich geöffnet zu halten, um einen Durchzug/Frischluftzufuhr zu ermöglichen. Die Fahrzeughalle bietet sich als Übungsfläche bei schlechtem Wetter an.

3. Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:
 - a. Zu Beginn des Dienstes ist für alle Jugendlichen und Betreuer das Händewaschen und -desinfizieren unbedingt sicherzustellen.
 - b. Die Umkleiden werden nach und nach genutzt, um eine Überfüllung zu vermeiden. Die Anzahl derjenigen, die sich gleichzeitig in der Umkleide aufhalten können, richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten.
 - c. Die Ausbildung sollte in Kleingruppen bis fünf Personen erfolgen.
 - d. Der Sicherheitsabstand zueinander von 1,5 Metern ist während des gesamten Übungsdienstes einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist ein eigener Mund-Nasen-Schutz zu tragen, welcher die JFM/Ausbilder*Innen von zu Hause mitbringen.
 - e. Die JFW und Betreuer*Innen haben ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des eigenen Mindestabstandes und das Tragen von Schutzmasken zu legen, um die Bildung von Infektionsketten zur Einsatzabteilung zu verhindern.
 - f. Die benutzten Gerätschaften sind nach Beendigung des Dienstes entsprechend der für die Einsatzabteilungen geltenden Hygieneregeln zu reinigen.
 - g. Während des Dienstes sollen in Abhängigkeit von der Aufgabe immer die JF-Schutzhandschuhe getragen werden. Während theoretischer Unterrichtsphasen kann darauf verzichtet werden.
 - h. Jugendfeuerwehrmitglieder, Jugendfeuerwehrwart*Innen und Betreuer*Innen, bei denen grippeähnliche Symptome erkennbar sind, die sich in Quarantäne befinden oder als Verdachtsfall gelten, dürfen an Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr nicht teilnehmen, bis sich der Verdacht nachweislich nicht bestätigt hat.

4. Der Dienst darf nicht parallel zu anderen Übungseinheiten/Diensten zum Beispiel der Einsatzabteilungen erfolgen.
Die Gruppengröße soll 15 Teilnehmer nicht überschreiten. Unter Umständen muss in mehreren Gruppen geübt werden.

5. Die Anzahl der Personen bei Fahrten mit den Einsatzfahrzeugen richtet sich nach den örtlichen Hinweisen für die Einsatzabteilungen zur Besetzung der Fahrzeuge. Während der Fahrt ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

6. Zeltlager, Gruppenausflüge, Schwimmbadbesuche oder gemeinsame Übernachtungen im Rahmen von Übungsdiensten oder Fahrten sind bis auf weiteres nicht erlaubt.

7. Die Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld über die Aufnahme des JF-Dienstes und die allgemeinen Regeln für die Übungsstunden hinzuweisen. Gerade gegenüber den Eltern sollten wir unseren Anspruch an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Jugendlichen zum Ausdruck bringen. Bei Krankheitsfällen/Infektionen im Umfeld der Jugendlichen ist die Feuerwehr (Jugendfeuerwehrwart*In, Wehrführer, Gemeindebrandinspektor) umgehend zu informieren.

8. Die Dokumentation der Veranstaltung sowie der Teilnehmer ist **umgehend** in Florix vorzunehmen!

9. Auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Aarbergen, für den Fall, dass sich eine Infektion durch den Jugendfeuerwehrdienst nachweisen lässt, ist von den Personensorgeberechtigten zu verzichten.

10. **VOR** der ersten Übung bestätigen die Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme dieser Richtlinien schriftlich. Dies gilt auch für Kinder, welche neu in die JF eintreten möchten oder von der Kinderfeuerwehr wechseln.

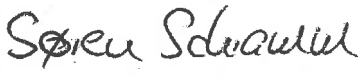
Theoretische Ausbildung sowie allgemeine Jugendarbeit:

Bis auf weiteres sind insbesondere in den Sommermonaten die praktischen Übungen unbedingt vorzuziehen.

Theoretische Dienste und allgemeine Jugendarbeit können bei Interesse weiterhin digital durchgeführt werden. Unter Einhaltung der hier beschriebenen Maßnahmen ist eine Durchführung am/im Feuerwehrgerätehaus möglich.

Aarbergen, 31.07.2020


gez. Matthias Rudolf
Bürgermeister


gez. Sören Schramm
Gemeindebrandinspektor